

MOTION von Sarah Akanji (SP, Winterthur), Melanie Berner (AL, Zürich)

betreffend Keine rassistischen Kulturgüter auf öffentlichem Raum

Der Regierungsrat wird dazu aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, die sicherstellt, dass alle rassistischen Kulturgüter und Denkmäler mit kolonialer Belastung aus dem öffentlichen Raum entfernt werden. Rassistische Kulturgüter und Denkmäler, die bisher im öffentlichen Raum waren, sollen in einen Ausstellungsraum mit historischem Kontext gestellt werden. Um sich gesellschaftlichen Entwicklungen und neuen historischen Erkenntnissen anzupassen und so rassistische Diskurse nicht weiter zu bedienen, soll zudem eine Gruppe aus Fachexpertinnen und Fachexperten der postkolonialen Schweiz und von Kunsthistorikerinnen und Kunsthistorikern in regelmässigen Zyklen Kulturgüter und Denkmäler auf ihre Aktualität überprüfen.

Begründung:

Die «Wassertragende N*» im Depot in Embrach. Der «Witchdoctor» in der Kantonsschule Zürcher Oberland. Die Büste von Rechtswissenschaftler J. C. Blunschli, der Ideen der «Rassenordnung» vertrat - an der Universität Zürich. Die Büste von A. Forel, der den Ideen der Eugenik folgte – im Depot in Embrach. Alfred Escher, dessen Familie sich durch Sklaverei bereicherte - beim Walcheplatz Immobilienamt. Diese Liste von Kolonialdenkmälern und rassistischen Kulturgütern, im Besitz vom Kanton Zürich, ist nicht abschliessend.

Vor dem Hintergrund dieser Liste stellt sich die berechnigte Frage: Was und wem wollen wir gedenken? Wen wollen wir auf öffentlichem Grund ehren? Stand 2023 ehren wir nicht nur historische und innovative Vorkämpfer:innen und herausragende Künstler:innen, sondern auch Denkmäler von Menschen, die rassistische Ideologien verbreiteten, sich durch Rassismus bereicherten sowie Objekte, die rassistische Darstellungen sind.

Vom Kanton unhinterfragt stehen öffentlich auf kantonalem Boden zahlreiche Kulturgüter und Denkmäler, die rassistisches und koloniales Erbe preisen. Weitere befinden sich im Besitz des Kantons. In der Antwort auf die Anfrage vom 24. Januar 2022 wurde dies bestätigt.

Rassismuserfahrungen, wozu die Zuschaustellung von Denkmälern und Kulturgütern gehört, können retraumatisierend für Betroffene sein. Im öffentlichen Raum stehend werden sie ungefragt allen Passierenden aufgedrängt. Solange der Kanton Zürich öffentlich Denkmäler und Kulturgüter mit rassistischem und kolonialem Erbe stehen lässt, ehrt er einerseits menschliche Verbrechen (Denkmäler/Persönlichkeiten) und verletzt andererseits die Grundrechte, die in jedem Kanton gewahrt werden müssen (Kulturgüter/rassistische Darstellungen). Aufgrund dessen muss der Kanton die betroffenen Denkmäler und Kulturgüter aus dem öffentlichen Raum entfernen.

Um die Kulturgüter und Denkmäler professionell überprüfen zu lassen, sollen Expert:innen mit Fachwissen der postkolonialen Schweiz und Kunsthistoriker:innen den kantonalen Besitz überprüfen und sicherstellen, dass der Kanton keine kritischen Denkmäler und Kulturgüter mehr auf öffentlichem Grund ehrt. Die wiederholenden Prüfungen sind notwendig, um sich den gesellschaftlichen Entwicklungen und der historischen Forschungserkenntnissen anzupassen sowie um die Grundrechte zu wahren. Fachexpert:innen sind notwendig, um überhaupt einstuft zu können, ob es sich bei einem Denkmal oder einem Kulturgut um ein rassistisches Erbe handelt. Namen sollen bei den Überprüfungen ebenfalls berücksichtigt werden (Strassennamen, Häusernamen, Benennung von Institutionen etc.).

Die Kontextualisierung der kritischen Kulturgüter und Denkmäler in einem geschlossenen Ausstellungsraum dient dazu, die Geschichte nicht auslöschen zu wollen oder unter den Teppich zu wischen. So können Menschen, welche die Geschichten dieser Denkmäler und Kulturgüter erfahren möchten, sich gezielt und kontextualisiert damit auseinandersetzen.

Sarah Akanji
Melanie Berner